



**Geschäftsführung  
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und  
Rechtsfragen / Vergabe / Internationales**

Frau Siemon

Telefon: (0221) 221 25001

Fax : (0221) 221 22026

E-Mail: Anja.Siemon@STADT-KOELN.DE

Datum: 23.06.2021

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses  
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe /  
Internationales vom 14.06.2021**

**öffentlich**

**4.7 Projekt: (Post)koloniales Erbe der Stadt Köln  
1723/2021**

Frau Brunner bedankt sich für das Wort und führt aus, es werde in unserem Land und damit auch in unserer Stadt heute wieder offen rassistische Positionen artikuliert und als politische Gestaltungsmöglichkeiten diskutiert. Die deutsche Kolonialgeschichte stehe für eine entsprechende Ideologie der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und damit für Rassismus und Diskriminierung. Daher begrüße sie die Initiative der Stadt, das eigene koloniale Erbe konsequent aufarbeiten zu wollen. Aus ihrer Sicht sei der gewählte Ansatz, dies umfassend zu tun und nicht nur in einzelnen Ausprägungen, das Richtige und damit sehr erfreulich. Sie wolle vor diesem Hintergrund gerne betonen, dass darauf geachtet werden solle, die Bezirksvertretungen als die Gremien, in deren Zuständigkeit dann die meisten Einzelmaßnahmen fallen dürften, frühzeitig und umfassend miteinzubeziehen. Den geplanten Einsatz eines Gremiums aus Expert\*innen unterschiedlicher Communities wie der Diaspora und der Zivilgesellschaft begrüße sie sehr. Diesbezüglich erkundigt sie sich, wie genau dieses Gremium besetzt werden solle beziehungsweise wie über die Besetzung für das Gremium entschieden werden solle. Sie erkundigt sich, ob es Beteiligungsmöglichkeiten gebe und an welchem Punkt die Beratungsfunktion des Gremiums ansetzen solle.

In Bezug auf die Beratungsfunktion erkundigt sie sich anhand eines Beispiels aus der gegenwärtigen Sitzung. Frau Brunner nennt das Beispiel der Vorlage zur Umbenennung der Straßennamen. Sie führt fort, ob das geplante Gremium beispielsweise schon bei der Umgestaltung der Richtlinie zur Benennung der Straßen ansetze oder erst bei einer Beratung im konkreten Umbenennungsprozess einzelner Straßennamen.

Der Vorsitzende verweist auf die Beantwortung zur nächsten Sitzung.